

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 14/1696, 14/1971 –**

Zustimmungsbedürftige Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Entwurf einer Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) der Bundesregierung, die in der vorliegenden Fassung wesentliche Verbesserungen gegenüber den Entwürfen der Vorgängerregierung enthält. Insbesondere der breitere Katalog von Pflichtleistungen, die dauerhafte Sicherung des Filialnetzes einschließlich einer qualitäts- und beschäftigungssichernden Mindestzahl mit unternehmenseigenem Personal zu betreibender Filialen, Beschwerderecht für die Kunden und der Ausschluss von Sendungen mit rassendiskriminierender Gestaltung sind zu begrüßen.

Die PUDLV ist ein weiterer Schritt zu sicheren Rahmenbedingungen für Leistungen, die Kundinnen und Kunden im postalischen Bereich erwarten können, für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung der Postmärkte.

2. Die PUDLV setzt die Europäische Postdiensterichtlinie um und erfüllt den sich aus dem Postgesetz ergebenden Auftrag. Die Deutsche Post AG ist nunmehr gefordert, auf der Grundlage der PUDLV ein mit den Sozialpartnern gemeinsam erarbeitetes, für Länder, Kommunen und Kunden transparentes und langfristig angelegtes Filialkonzept vorzulegen und abzustimmen.
3. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, bei der Erarbeitung noch ausstehender Verordnungen für den Postbereich die Rechte der Postkunden auch im Hinblick auf die Erbringung von Universaldienstleistungen zu stärken. Dabei sollte auch nach Wegen gesucht werden, die Prüfungsregelungen bei Bürgereingaben beispielsweise bei Veränderungen im Filialbereich auszubauen.

4. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass im Sinne eines fairen Wettbewerbs das wirtschaftliche Gleichgewicht von Universaldienst, Versorgungslasten und Umstrukturierungskosten einerseits und reserviertem Bereich und sonstigen Rahmenbedingungen andererseits auf der Grundlage des Postgesetzes und der Europäischen Postdiensterrichtlinie gewährleistet wird.

Berlin, den 3. November 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion